



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften:

50 zusätzliche Planstellen für Justizsekretär-anwärter, Justizsekretär-anwärterinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Stellenplan im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Haushaltsjahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche 50 Planstellen der BesGr. A 6 (Justizsekretär-anwärter, Justizsekretär-anwärterinnen) ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöhen sich die Stellenzahlen der BesGr. A 6 (Justizsekretär-anwärter, Justizsekretär-anwärterinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 288 Planstellen auf 338 Planstellen.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 9.143,0 Tsd. Euro um 230,7 Tsd. Euro auf 9.373,7 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 10.606,0 Tsd. Euro um 692,1 Tsd. Euro auf 11.298,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Personalsituation bei den Justizfachwirten ist weiterhin angespannt. Durch den Nachtragshaushalt 2016 wurden zwar 65 neuen Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen und im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ nochmals 35 zusätzliche Planstellen ausgebracht, die insgesamt 100 Planstellen der BesGr. A 6 fallen nach Art. 6 Abs. 9 Entwurf Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. August 2019 allerdings weg.

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft geht in ihrer Eingabe zum Justizhaushalt 2017/2018 von einem Bedarf von 150 bis 200 neuen Stellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen aus. Gründe hierfür sind u.a. die Ein-

führung der Elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs, wovon die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften derzeit wegen doppelter Aktenführung elektronisch und in Papierform besonders betroffen sind, aber auch ein Mehrbedarf an Personal im Geschäftsstellenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der anhaltenden Migration von Flüchtlingen. Es gelten für den Justizfachwirtebereich (Justizsekretäre, Justizsekretärinnen) bzw. Justizsekretär-anwärter, Justizsekretär-anwärterinnen die Ausführungen nach mehr Stellen im Rechtspflegedienst (Rechtspflege(ober)inspektoren, Rechtspflege(ober)inspektorinnen) bzw. Rechtspfleger-anwärter, Rechtspfleger-anwärterinnen entsprechend.

Die im Stellenplan 2017/2018 vorgesehene Erhöhung der Justizsekretär-anwärter-/Justizsekretär-anwärterinnenstellenzahlen 2017 um 50 Stellen dient der Begegnung der Altersfluktuation. Eine echte Stellenmehrung findet dadurch nicht statt, es können allenfalls die Stellen der ausscheidenden Justizfachwirte mit Nachwuchskräften nachbesetzt werden. Um die auf den Justizfachwirtebereich insbesondere in Zukunft zukommenden Aufgaben erledigen zu können, müssen zusätzliche Anwärterstellen geschaffen werden. Daher wird die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Entwurf des Doppelhaushalts vorgesehene Stellenmehrung von 50 Planstellen auf 100 Planstellen verdoppelt.

Die Anwärterstellen werden zum 1. September 2017 geschaffen. Am 1. September jeden Jahres beginnt für die Anwärter des Justizfachwirdienstes der zweijährige Vorbereitungsdienst mit vier fachtheoretischen Lehrgängen an der Bayerischen Justizakademie Pegnitz sowie berufspraktischen Ausbildungsabschnitten beim Amtsgericht, beim Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft.

Justizfachwirte erfüllen bei der bayerischen Justiz wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben. Sie werden eingesetzt bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften als Mitarbeiter eines Richters, Staatsanwalts oder Rechtspflegers in einer Serviceeinheit, als unabhängiger Urkundsbeamter, für die Geschäftsstellenverwaltung, für die Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen, für die Kostenbehandlung (Berechnung von Gerichtskosten) und zur Erledigung des anfallenden Schreibwerks.

Die Tätigkeit in den Abteilungen erstreckt sich neben der Protokollführung insbesondere auf die Aktenverwaltung. Dazu gehören hauptsächlich das Anlegen, die Führung und die Verwahrung der Akten sowie die Bearbeitung eingehender Post. Daneben ist das gesamte

Schreibwerk (Urteile, Beschlüsse, Ladungen etc.) zu fertigen und hinauszugeben. Eine weitere wichtige Aufgabe ist der Parteiverkehr. Hier werden Auskünfte erteilt, Anträge aufgenommen und die Beteiligten über

den Stand des Verfahrens informiert. In der Justizverwaltung sind die Justizfachwirte z.B. in Personal-, Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten tätig oder mit IT-Aufgaben befasst.